



KANZLEI AUSSERHOFER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

D.Lgs. 231/01 im Bereich Arbeitssicherheit

Einladung zum Fachvortrag zum Thema Organisationsmodell gemäß GvD 231/01 für Kleinbetriebe - Erleichterungen und bewährte Umsetzungsmöglichkeiten

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



INFORMATIONSSCHREIBEN

FACHVORVTRAG ZUM THEMA ORGANISATIONSMODELL 231/01 FÜR KLEINBETRIEBE

in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen **SYSTEM** GmbH

Mit diesem Fachvortrag dürfen wir ...

... Sie über die vereinfachten Rahmenbedingungen zum Thema Arbeitsschutzmanagement laut D.Lgs. 231/01 informieren, welche es auch kleinen Betrieben mit bis zu 200 Mitarbeiter ermöglicht, die seit 2008 geltenden gesetzlichen Forderungen nachzuweisen;

... Ihnen ein softwaregestütztes, maßgeschneidertes Dienstleistungspaket „Arbeitsschutz im Griff“ vorstellen;

... Sie über die damit zusammenhängende INAIL Förderung informieren.

Ort: Kanzlei Ausserhofer

Datum/Zeit: Freitag, 19.02.2016 um 15:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Referent: Aribo Asam

Zielgruppe: Arbeitgeber, Managementbeauftragte, Führungskräfte, Bereichsverantwortliche, Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz

Teilnehmerzahl: Begrenzt auf 25 Teilnehmer

Teilnahme: Kostenlos

Themen:

- Ziele und wesentliche Anforderungen durch das GvD 231/01 (Organisationsmodell und ODV)
- Ministerialdekret vom 13. Februar 2014 – Rahmenbedingungen für vereinfachte Arbeitsschutzorganisationsmodelle (MOG – modelli di organizzazione e gestione)
- Ratschläge für die praxisnahe Umsetzung / Kosten – Erfahrungsberichte
- Werkzeuge und Hilfsmittel als Garant für ein gelebtes Organisationsmodells – Managementsoftware AsiX



Anmeldeformular

Firma: _____

Teilnehmer: _____

Datum

Unterschrift

(Die ersten 25 eingegangenen Anmeldungen werden in die Teilnehmerliste aufgenommen)

Fragenkatalog

Sollten Sie besondere Fragen haben, so können Sie diese hier auflisten, damit der Referent darauf eingehen kann:



Ministerialdekret vom 13. Februar 2014 – Rahmenbedingungen für ein vereinfachtes Arbeitsschutzmanagementsystem (MOG – modelli di organizzazione e gestione)

Wie im Einheitstext zum Arbeitsschutz GvD 81/2008 angekündigt, werden mit diesem Ministerialdekret die ersten sogenannten Vereinfachungen für Arbeitsschutzmanagementsysteme erlassen. Damit soll es auch kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, den hohen Standard im Arbeitsschutz zu erfüllen. Allerdings beschränkt sich der Gesetzgeber auch hier wieder auf die Vorgabe von Formularen und Abläufen, welche – wenn von den Unternehmen eingesetzt – als Anwendung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) angesehen werden können.

Folgende Themenschwerpunkte muss das Managementsystem umfassen:

- Darlegung einer Unternehmenspolitik zum A&G-Management
- Führung eines Programms mit Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsstandards im Betrieb (Maßnahmenplan)
- Rechtskonformitätsbewertung (Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Standards von Arbeitsmitteln und Arbeitsplätzen, technische Überwachung überprüfungspflichtiger Arbeitsmittel); Beibringung rechtlich geforderter Dokumente
- Ordentliche Wartung und Instandhaltung
- Gefährdungsbeurteilung und Festlegung der Schutzmaßnahmen, Überwachung der Umsetzung bzw. Einhaltung und Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Schutzmaßnahmen durch den Arbeitgeber
- Notfallvorsorge
- Sicherheit in Projekten und bei der Auftragsvergabe
- Jährliche Sicherheitskonferenz, Einbeziehung der Mitarbeiter (z.B. über den Sicherheitssprecher)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Information und Ausbildung der Mitarbeiter (Jahresprogramm)
- Überwachung: Gewährleistung der Einhaltung der Sicherheitsregeln und der festgelegten Abläufe durch Überwachung; Vorfallduntersuchung (Unfälle, Beinahe-Unfälle, Störfälle, Notfälle); Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen bei Abweichungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Sicherheitsaudit (internes Audit durch Sachverständige)
- Managementbewertung



INAIL Förderungen

Das Inail erkennt alle nachweisbaren Arbeitsschutzmanagementsysteme, die dem Art. 30 des Einheitstextes entsprechen an und bewertet sie als ausreichend für die volle Prämienreduzierung.

